

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2013/008
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	10.01.2013
Ausbau der Straßenbeleuchtung in dem Grünweg zwischen Goldstraße und Kapuzinerstraße (hinter Cohausz)		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Martin Beunink	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	23.01.2013	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

In dem Grünweg zwischen der Goldstraße und der Kapuzinerstraße befinden sich nur im südlichen Teilbereich zwei alte Straßenlampen, die mit HQL-Leuchtmittel bestückt sind. Die Straßenbeleuchtung in diesem Grünweg ist somit als unzureichend zu bezeichnen.

Der Verwaltung liegt ein Antrag einer Anwohnerin sowie ein Antrag der CDU-Fraktion des Rates der Stadt Borken auf Herstellung der Straßenbeleuchtung vor. Nachdem zwischenzeitlich die straßenrechtliche und beitragsrechtliche Einordnung der sogenannten Grünwege in der Innenstadt geklärt ist, soll die beantragte Beleuchtungsmaßnahme möglichst zeitnah durchgeführt werden.

Im Zuge dieser Maßnahme müssen im nördlichen Teil des Weges ein Beleuchtungskabel verlegt und zwei neue Lampen aufgestellt werden. Die vorhandene provisorische, mit HQL-Leuchtmittel bestückte Beleuchtung wird abgebaut und durch zwei neue Lampen ersetzt. Auf den als Anlage 1 beigefügten Ausbauplan wird Bezug genommen.

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Borken vom 13.04.2011 (Vorlage V 2011/080) soll im Innenstadtbereich bei einer Umrüstung (und somit auch bei einer Nachrüstung) von vorhandenen Leuchten die Leuchte „Hess Residenza M CPO“ (siehe Beleuchtung Neutor und Walienstraße) zum Einsatz kommen. Diesem Beschluss folgend, ist daher vorgesehen, in diesem Grünweg vier „Hess Residenza M CPO“ aufzustellen.

Ausreichende Finanzmittel werden nach der Verabschiedung des Haushaltes 2013 bei dem Untersachkonto 67000.94001 zur Verfügung stehen.

Die Niederschrift über die am 09.01.2013 durchgeführte Anliegerversammlung ist als Anlage 2 beigefügt.

In der Anliegerversammlung, auf der eine sachliche, aber in der Sache durchaus kontroverse Diskussion geführt wurde, sprachen sich vier der anwesenden Eigentümer für einen Ausbau der Beleuchtung und drei Eigentümer gegen den Ausbau aus.

Entscheidungsalternative/n:

Auf die Herstellung der Straßenbeleuchtung wird verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen unter 50.000 EUR.

Die geschätzten Kosten betragen ca. 14.000,00 €. Es werden Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG in Höhe von 50 % erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der vorgelegten Ausbauplanung zu und beschließt die Durchführung der Beleuchtungsmaßnahme.

Anlagen:

Anlage01_Ausbauplan

Anlage02_Niederschrift Grünwege 09.01.2013